

gültig ab 01. Januar 2026

		netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis (Leistungspreis)	€/kW und Jahr	39,37	46,85
2. Arbeitspreis zzgl. Abgaben/Umlagen/Mehrkosten	ct/kWh	11,13	13,24

Der genannte Arbeitspreis gilt bis zum 31.12.2026, **zzgl. der Mehrkosten für die aktuell geltenden Umlagen/Abgaben sowie der Mehrkosten des nationalen Emissionshandels** auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Für das Jahr 2026 bestimmt sich der Preisbestandteil für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Höchstpreis des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG.

Die genannten Kosten fließen direkt in die Erzeugungskosten für Fernwärme ein und müssen noch mit dem Faktor 1,4285 multipliziert werden. Dieser Faktor bildet die Umwandlung des Gases zum nutzbaren Heizwert, den Wirkungsgrad der Erzeugungsanlagen sowie die Transportverluste für die gebrauchsfertige Wärme ab.

Umlagen/Abgaben sowie Mehrkosten aus dem Brennstoffemissionshandel | Stand 01.01.2026:

Mehrkosten Emissionshandel nach BEHG	$1,179 \text{ ct/kWh} \times 1,4285 = 1,68 \text{ ct/kWh (netto)}$
Gasspeicherumlage	$0,000 \text{ ct/kWh} \times 1,4285 = 0,00 \text{ ct/kWh (netto)}$
Bilanzierungsumlage	$0,000 \text{ ct/kWh} \times 1,4285 = 0,00 \text{ ct/kWh (netto)}$

Arbeitspreis inkl. Abgaben/ Umlagen	ct/kWh	12,81	15,24
--------------------------------------------	--------	--------------	--------------

Die Preisangleichung erfolgt einmal jährlich zum 01.01. des Jahres. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 01.01.2027 und gilt dann als fester Arbeitspreis für 12 Monate, basierend auf einer 12/3/12 Gleitung (siehe Erklärung Indizes).

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Wärmeerzeugung, die Wärmefortleitung und/oder den Wärmeverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken; erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend, auch außerhalb der oben genannten Preisanpassungsvorschriften.

Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times (0,83 \times EG/EG_0 + 0,17 \times IG/IG_0) *$$

AP ₀	Ausgangswert für die Indexziffer ist der Fernwärmearbeitspreis von 6,80 ct/kWh; Stand: 01.04.2015 / enthält die aktuelle Energiesteuer
EG	Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig nach, Ifd. Nr. 17. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung. Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen – Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
EG ₀	Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig (siehe EG). Basiswert für die Indexziffer EG ₀ ist der Wert 93,1 – Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar – Dezember/ Umbasierung 2021=100)
IG	Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten nach, Ifd. Nr. 3. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung. Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen – Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
IG ₀	Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (siehe IG). Basiswert für die Indexziffer IG ₀ ist der Wert 92,3 – Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar – Dezember/ Umbasierung 2021=100)

* zzgl. der aktuell geltenden Brennstoffemissionsabgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage

3. Verrechnungspreis

Für die Vorhaltung, Unterhaltung, Ablesung und Abrechnung der Messeinrichtungen werden berechnet:

bei einem Anschlusswert		netto	brutto ¹
	bis 20 kW	€/Jahr	76,69
21	bis 70 kW	€/Jahr	109,42
71	bis 140 kW	€/Jahr	117,09
141	bis 280 kW	€/Jahr	140,09
281	bis 560 kW	€/Jahr	154,92
561	bis 1120 kW	€/Jahr	170,77
1121	bis 1500 kW	€/Jahr	228,67
1501	bis 1800 kW	€/Jahr	274,44
			91,26
			130,21
			139,34
			166,71
			184,35
			203,22
			272,12
			326,58

Für höhere Anschlusswerte erfolgt eine gesonderte Vereinbarung.

4. Nebenkosten

	netto	brutto ¹
• Erstmalige Inbetriebssetzung einer Anlage	€	-
• Umprogrammierung auf Kundenwunsch	€	25,86
• Je Mahnung	€	5,00
• Je Einsatz eines Beauftragten	€	30,00
• Zur Einstellung der Versorgung	€	35,00
• Zur Wiederherstellung der Versorgung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	€	35,00
• Ratenzahlungsvereinbarung	€	12,00
• Zwischenrechnung	€	12,00
• Rechnungsnachdruck	€	4,00
• Zahlungsaufstellung	€	15,00
• Zusätzliche Ablesung	€	24,00
• Umstellung Ablese- und Fälligkeitstermin	€	16,00
• Adressfeststellung	€	15,00
• Zusätzliche Ablesung	€	24,00
• Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	€	Kosten nach Aufwand

Für den Fall, dass ein Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt werden kann, sind die von unserem Geldinstitut erhobenen Rückbelastungskosten vom Verursacher zu tragen.

¹ Alle Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zzgl. 19 %) zum Rechnungsbetrag.